



Datum: 12.09.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Albers
-----------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Wassergebühren für das Jahr 2017*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die mit 6. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmallenberg vom 30.10.2015 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2017 beizubehalten.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg erhebt zur Deckung Ihres Aufwandes für die Wasserversorgung Gebühren gem. § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW). Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten in der Regel decken. Kostenüberdeckungen sind in den der Kalkulation folgenden 4 Jahren auszugleichen. Für eine rechtmäßige Gebührenerhebung ist eine jährliche Überprüfung der Kalkulation und Bestätigung der Gebühren erforderlich.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 ergibt im Ergebnis einen Überschuss von 31.965,00 €. Den Aufwendungen in Höhe von 2.064.300 € stehen Erträge von 2.096.265 € gegenüber. Die Erträge setzen sich aus Kostenerstattungen, Zinserträgen, Mieten und Pachten sowie den Benutzungsgebühren zusammen. Die voraussichtlichen Benutzungsgebühren wurden unter Annahme der Gebührensätze des Jahres 2016 ermittelt.

Veränderungen gegenüber den Aufwandsansätzen des Jahres 2016 ergeben sich insbesondere im Bereich der Personalkosten. Aufgrund der Wiedereingliederung der Stadtwerke in den Kernhaushalt der Stadt werden durch die Zusammenfassung von Aufgaben geringere Aufwendungen anfallen. Die weiteren Ansätze entsprechen, bis auf geringe Abweichungen, den Ansätzen des Jahres 2016.

Ferner bestätigt sich die im Jahr 2015 für die Jahre 2016-2018 erstellte Wassergebührenkalkulation (Vorlage IX/377). Zum Zwecke stabiler Gebühren für den Kalkulationszeitraum wurde für die Jahre 2016 und 2017 jeweils ein geringer Überschuss kalkuliert, die den voraussichtlichen Verlust des Jahres 2018 decken.

Es wird daher vorgeschlagen, die Gebührensätze des Jahres 2016 beizubehalten und § 6 KAG NRW entsprechend den Überschuss zur Deckung des Verlustes im Jahr 2018 zu verwenden.

Zur Information:

Grundgebühr

Zählerart	Gebühr
Qn 1,5	87,50 €*
Qn 2,5	87,50 €*
Qn 6,0	210,00 €*
Qn 10	345,00 €*
Qn 15	519,00 €*
Qn 40	1.377,50 €*
Qn 60	2.068,00 €*
Qn 150	2.068,00 €*

Verbrauchsgebühr

Je verbrauchten cbm 1,15 €*

*zzgl. der gesetzlichen MwSt.